

Bekanntmachung (zum erstenmal.)

Vorladungs : Edict.

Vom dem k. k. Probstey, Gericht Amras wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von demselben in die Eröffnung eines Konkurs über das gesammte im Lande Tyrol befindliche beweglich- und unbewegliche Vermögen des Dominikus Einsler Händler zu Pradl gewilliget worden, daher wird jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert bis 20ten October 1802 einschließlich, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Doctor Bartlmä Angerer oder Dicasterial-Advokaten als Masse, Vertreter also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des in diesem Lande befindlichen Konkurs, Vermögens auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder sie ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten.

Gegeben Innsbruck am 23. July 1802.

Michael Alois Sahn,
Richter.

Bekanntmachungen (zum zweytenmal) Rundmachung.

Ueber ein vom Hrn. Dr. Dominikus Fortschnig, als aufgestellten Curator ad lites der Johanna Baptista Moroschen Konkurs-Masse unterm prox. 10ten hujus hieher gestelltes Anlangen wird hie mit zur jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es seye wegen außerordentlich vielen Schuldensposten, und in Rücksicht, daß sich sehr viele Gläubiger außer Landes befinden, zur Vermeidung der Restitutions-Prozesse für nöthig befunden worden, den Anmeldeungsstermin auf vier Monate zu erweitern, so folglich denselben bis 21ten Oktober laufenden Jahrs hinauszusetzen.

Worauf sich also jedermann mit Beobachtung all: desjenigen, was in dem ersten unterm 21ten Febr. d. J. bekannt gemachten Edict vorgeschrieben worden ist, zu achten wissen wird.

Stadtmagistrat Klagenfurt den 21. April 1802.

Von dem Gerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Innsbruck wird hiemit öffentlich bekannt

gemacht, daß Veronika verwittwete Ritterin geborne Hecklin wegen Alter und Unfähigkeit ihr Vermögen selbst zu verwalten unter Curatel gesetzt worden seye, daher sie nach den Gesetzen der Minderjährigen behandelt, und jedermann vor allfälligen Schaden sich zu hüten wissen wird.

Innsbruck am 10. July 1802.

Vorrufungs : Edict.

Vom Richteramte des k. k. Hofgerichtes Stubay wird andurch bekannt gemacht: Es sey bereits im Jahr 1795 Michael Prantl Dienstknecht zu Telfes dieses Hofgerichtes nach einem vieliährigen Aufenthalte daselbst mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig 55 fl. verstorben, ohne daß man weiß, wem eigentlich diese Verlassenschaft zugetheilt werden sollte.

Seine im dasigen Hofgerichte befindlichen Mutterseitigen Anverwandten geben vor, er wäre im Unterinntale oder auf der Eben, oder zu Schwaz geboren, und zwar von den Aeltern Jakob und Gertraud Schulerin, welche neben ihm noch zwey Kinder Susanna, und Peter Prantl erzeugt haben sollen.

Gleichwie sich aber diese Angaben nur bloß aufgemacht haben sollende Erzählung des Verstorbenen gründen, und ungeachtet der bisherigen Nachforschung hierüber nichts vollkommen Verlässliches erhoben worden ist, so werden andurch oder obige zween Geschwister Susanna und Peter Prantl, oder bey deren Abgang die jenigen, welche zu dieser Verlassenschaft ein gesetzliches Erbrecht besitzen, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie sich von Dato an binnen einem Jahre und 6 Wochen bey diesem Gerichte, mittels Rechtsgenüßlicher Ausweisung ihrer Ansprachen um so mehr anmelden sollten, als im widrigen Falle über ersagtes Michael Prantlsches Vermögen mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihn zu dasselbe überlassen werden würde.

Schönberg am 16. July 1802.

Joseph v. Stolz,
k. k. Hofrichter im Stubay.

Vorrufungs : Edict.

Forenz Triendl von Telfes diesseitig k. k. Hofgerichtes Stubay gebürtig, hat sich bereits im Jahr 1733 als Steinmetz von hier nach Wien begeben, ohne daß ungeachtet der an 1 en dortig löbl. Stadtmagistrat erlassenen Requisition von dessen damaligen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas zu vernehmen gekommen wäre.

Da nun vor einiger Zeit seine leiblichen zween Schwestern Agnes, und Maria Triendl ledigen

Standes verstorben, und für ihn ein Erb-Ver-
mögen pr. 90 fl. zurückgelassen haben, so wird er
Lorenz Triendl, oder dessen allenfällig eheliche
Nachkommen, Kraft dieß dergestalt hievon ver-
ständiget, daß sie sich binnen einem Jahre und
6 Wochen von Endes gesetzten Dato an zu Er-
hebung obiger Erbschaft bey diesem Gerichte an-
melden, und gehörig legitimiren sollen, indem
im Unterlassungsfalle nach Verlauf dieses Termins
dieselbe den anwesenden, und sich rechtsbestän-
dig ausweisenden Erben eingeworfen werden
würde.

Schönberg am 16. July 1802.

Joseph v. Stolz,
k. k. Hofrichter in Stubay.

In Folge des von der königl. Stadthalterschaft
in Preßburg unterm 26. May Empfang 4. July
d. J. eingelaufenen Ansuchens wird andurch be-
kannt gemacht, daß der schon durch acht Jahre
abwesende Franz Szermenyi Siska Szent Ge-
org zu Erhebung der ihm zugefallenen väterlichen
Erbschaft, und zwar bis auf den 20. August 1803
bey der dortigen Gerichtsbehörde um so gewisser
sich zu melden habe, als im widrigen Falle die
Erbschaft den übrigen Erbsinteressenten ohne wei-
ters würde eingeräumt werden.

Innsbruck am 7. July 1802.

Bekanntmachungen (zum drittenmal.)

Conkurs-Edikt.

Vom Stadt-Gerichte Lienz wird durch gegen-
wärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran ge-
legen, bekannt gemacht: Es seye von diesem Ge-
richte in die Eröffnung eines Concurses, über das
gesamte, im Lande Tyrol befindliche, beweglich-
und unbewegliche Vermögen des, unterm 10ten
März d. J. verstorbenen Joseph Köllbichler, ge-
wesenen Fleischhauer, Meister in der Stadt Lienz,
auf Ansuchen des hinterlassenen Kindes Vormunds,
und dessen Großvaters, gewilliget worden; daher
wird jedermann, der an erstgedachten Verschulde-
ten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn
glaubt, hiemit angewiesen, bis 1sten September
d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Ge-
stalt einer förmlichen Klage, wider den Vertreter
der Concurs-Masse, Herrn Johann v. Dinzl
zu Angerburg, bey diesem Stadtgerichte um so
gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die
Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das
Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse ge-
setzt zu werden verlange, zu erweisen, als widri-
genfalls, nach Verfließung des erstbestimmten

Tages Niemand mehr angehört, und diejenigen,
die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet ha-
ben, in Rücksicht des gesamten, im Lande Tyrol
befindlichen Vermögens, des Eingangs benannten
Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abge-
wiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Com-
pensation, Rechtgeährte, oder wenn sie auch
ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten,
oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes
Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß
also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse
schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des
Compensation, Eigenthums, oder Pfandrechts,
das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzu-
tragen würden verhalten werden.

Lienz am 5ten July 1802.

v. Sterzinger, Stadtrichter.

In Folge des von der königl. Stadthalterschaft
in Preßburg unterm 18. May Empfang 4. July
d. J. anher gemachten Ansuchens wird bekannt ge-
macht, daß über das Vermögen des in Debreczin
befindlichen Kaufmannes Georg Komaroniy, und
seiner Gattin Catharina Sapp der Konkurs eröff-
net, und für sämtliche Gläubiger zur diesfälli-
gen Schuldanmeldung der Termin bis auf den
27. September d. J. festgesetzt worden sey.

Innsbruck am 7. July 1802.

Auf Ansuchen der königl. Stadthalterschaft in
Preßburg vom 18. May Empfang 4. July d. J.
wird andurch bekannt gemacht, daß der seit 16
Jahren abwesende Johann Höckl aus dem Sauri-
nenser Komitat zu Erhebung der ihm zugefallenen
väterlichen Erbschaft pr. 557 fl. und zwar binnen
einem Jahre und einem Tag vom 5. April d. J.
an gerechnet, um so gewisser zu erscheinen habe,
als im entgegengesetzten Falle die Erbschaft den
anderweiten Erbinteressenten würde eingeräumt
werden.

Innsbruck am 7. July 1802.

Ankündigungen.

Karl Albertolli von Lugano, Handelsmann und
Rosoglien-Fabrikant, deren Eigenschaften durch
den grossen Absatz derselben in Tyrol und beson-
ders in dieser Hauptstadt genugsam bekannt sind,
benachrichtet hiemit die Herren Kaufleute und
Rosoglien-Händler, daß, wenn sie ihn mit ihren
Aufträgen beehren wollen, sie mit Rosoglien-
Gattungen nach ihren Wünschen, und die billig-
sten Preise finden werden. Wer Belieben trägt
sich an ihn zu wenden, wird mit allen Gattungen